

Pyrenäen-Steinbock (*Capra pyrenaica pyrenaica*) (Kat. 1\*\*\*)  
 Cypern-Mufflon (*Ovis orientalis ophion*) (Kat. 1)  
 Spanischer Kaiseradler (*Aquila heliaca adalberti*) (Kat. 2)  
 Sibirischer Kranich (*Grus leucogeranus*) (Kat. 1)  
 Goldstreifensalamander (*Chioglossa lusitanica*) (Kat. 4)  
 Malta-Eidechse (*Lacerta filfolensis filfolensis*) (Kat. 2)  
 Griechische Landschildkröte (*Testudo graeca graeca*) (Kat. 3)

## B) Pflanzenwelt:

Bei der Zusammenstellung der gefährdeten und seltenen Pflanzenarten wird besonders deutlich, wieviel Neuland noch für gezielte Studien besteht: Allein vom Berg Athos qualifizierten sich zehn Arten für die Aufnahme in die Liste!

*Corydalis wettsteinii* Adamovic (*Papaveraceae*) (Kat. 2)  
*Isatis athos* Boiss. (*Cruciferae*) (Kat. 2)  
*Silene genistifolia* Halacsy (*Caryophyllaceae*) (Kat. 1)  
*Asperula athoa* Boiss. (*Rubiaceae*) (Kat. 2)  
*Anthemis sibthorpii* Griseb. (*Compositae*) (Kat. 2)  
*Centaurea athos* DC. (*Compositae*) (Kat. 2)  
*Centaurea chalcidicicaea* Hayek (*Compositae*) (Kat. 2)  
*Crepis athoa* Boiss. (*Compositae*) (Kat. 2)  
*Crepis taygetica* Babcock (*Compositae*) (Kat. 2)  
*Helichrysum virgineum* (S. u. S.) Boiss. (*Compositae*) (Kat. 2)  
*Armeria sancta* Janka (*Plumbaginaceae*) (Kat. 2)  
*Primula palinuri* Patagna (*Primulaceae*) (Kat. 2)  
*Cypripedium calceolus* L. (*Orchidaceae*) (Kat. 3)

Noch keinerlei Bearbeitungen liegen für die übrigen Abteilungen des Pflanzenreiches sowie für wirbellose Tiere vor. Die UICN wäre für die Übermittlung von Forschungsergebnissen ebenso wie für den Hinweis auf bereits publizierte Studien über seltene und gefährdete Arten dankbar.

## Das Bodensee-Manifest

Am 22. und 23. April 1971 hat ein verantwortungsbewußter internationaler Kreis von Politikern und Sachverständigen aus den Anliegerstaaten das folgende Bodensee-Manifest auf Schloß Mainau erarbeitet, diskutiert und ohne Gegenstimmen beschlossen.

Ich erwarte von diesem Manifest eine ähnliche, heilsame und konstruktive Wirkung wie von der Grünen Charta, deren sinn-gemäße Weiterentwicklung es darstellt.

Graf Lennart Bernadotte

Unter den Landschaften des Alpenvorlandes nimmt der Bodenseeraum im Bereich der Schweiz, Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland einen besonderen Rang ein.

Rang, Bedeutung und Eigenart dieser hervorragenden europäischen Kultur-, Freizeit- und Nutzlandschaft sind bestimmt durch

- den Zusammenklang der Leistungen einer großen kulturellen und geschichtlichen Vergangenheit mit einer landschaftlichen Schönheit eigener Art, die über Jahrhunderte ihre Anziehungskraft bewiesen hat,
- ein mildes Klima, gepflegte Wälder und fruchtbare Böden mit zahlreichen Intensiv- und Sonderkulturen,

- einen Gürtel von Schutzgebieten, teils sogar international anerkannten Naturschutzgebieten, sowie bedeutenden Kurstätten und Bildungszentren.
- Hinzu kommt die wachsende Bedeutung des Sees als Speicher naturreinen Trinkwassers für die Anrainer.

Diese Werte einer großartigen Seelandschaft für die Gesellschaft von heute und morgen sind

**b e d r o h t .**

Die seit langem laufenden Anstrengungen um eine gute Raumordnung und die Reinhaltung des Wassers und um die Erhaltung der Schönheit der Landschaft haben Erfolge erzielt und die schlimmsten Schäden verhindert. Aber trotz dieser Bemühungen, die auch große finanzielle Opfer forderten, drohen:

Weitere Verschmutzung und Eutrophierung des Sees durch Immissionen und durch Abwässer von Wohnsiedlungen, Industrie- und Verkehrsanlagen, durch Motorboote u. a. m.

Gefährdung der Wasserqualität des Bodenseewassers.

Überlastung der Uferzonen durch ungenügend geordnete Besiedlung, durch fließenden und ruhenden Verkehr und durch ungelenkte Massenerholung.

### **Gefährdung der letzten noch freien Uferabschnitte und wertvoller Schutzgebiete.**

Was muß getan werden?

Aus überregionaler Sicht verdienen Ausbau und Sicherung der Freizeitlandschaft und des Trinkwasserspeichers besondere Beachtung im Rahmen der Nutzungen.

Soll der Bodenseeraum in seiner Leistungsfähigkeit für die einheimische Bevölkerung wie für die wachsende Zahl der Erholungsuchenden aus den Verdichtungsräumen erhalten und sinnvoll ausgebaut werden, sind folgende Maßnahmen dringend notwendig:

1. Gemeinsame Entwicklung einer grenzüberschreitenden, langfristigen raumordnerischen Konzeption.
2. Aufstellung von getrennten, aber aufeinander abgestimmten regionalen Raumordnungsplänen auf der Grundlage der gemeinsam entwickelten Konzeption.
3. Abstimmung der Entwicklung von Industrie, Gewerbe, Verkehr, Siedlung sowie Land- und Forstwirtschaft auf die vorrangigen Erfordernisse der Landespflege und des Umweltschutzes in der seenahen Zone. Die Auswirkungen der Autobahnen von Stuttgart und Ulm zum Bodensee auf den gesamten Bodenseeraum müssen rechtzeitig untersucht und berücksichtigt werden.
4. Bildung und Förderung von Abwasserverbänden in den einzelnen Anliegerstaaten.
5. Strenge Durchsetzung aller bestehenden rechtlichen Bestimmungen und laufende Überwachung der Uferzonen und der Reinhaltung des Sees durch eine Landschafts- und Naturwacht mit polizeilichen Befugnissen.
6. Vordringliche Sicherstellung von ausreichenden Grundstücken am See und im Hinterland für Erholungs- und Freizeit Zwecke durch Kauf, Pacht und Einrichtung nach regionalen Erholungsplanungen in Abstimmung auf die agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen.
7. Besondere Berücksichtigung der Landespflege und des Umweltschutzes bei allen Planungs- und Strukturmaßnahmen.
8. Ermittlung der Grenzen der Belastung für den Bodenseeraum, insbesondere im Hinblick auf den Straßenverkehr, den Erholungsverkehr und die Industrieansiedlung.

9. Aufstellung von Landschaftsplänen als Grundlage der Gemeinde-, Orts- und Bauleitplanungen.

10. Verbesserung der Wasserqualität des Sees und seiner Zuflüsse durch rasche Verwirklichung der bestehenden Planungen und deren laufende Ergänzung, insbesondere möglichst umgehende Errichtung der noch erforderlichen Abwasseranlagen. Nochmalige Prüfung der Möglichkeiten zum Bau einer Ringleitung um den gesamten See und Bereitstellung ausreichender Mittel nach einem von den Anliegerstaaten gemeinsam aufzustellenden Ausführungsplan.

11. Laufende gegenseitige Unterrichtung der Anliegerstaaten und Abstimmung der Planungen und Maßnahmen, die zur Erreichung der gemeinsamen Ziele erforderlich sind, sowie Bildung und Förderung von gemeinsamen Koordinierungsgremien sowohl durch den Staat als auch die privaten Organisationen.

12. Eindringliche und objektive Unterrichtung der Bevölkerung mit allen modernen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Mitarbeit zu aktivieren. Das ist eine Vorbedingung des Wirksamwerdens aller Anstrengungen zur Abwendung des bedrohlichen Zustandes und schafft erst das politische Klima für große Entschlüsse von Regierungen und Parlamenten.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit aller Planungen und Maßnahmen ist bekannt. Es gilt, die Kräfte des Staates, der Selbstverwaltung, der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft und der privaten Organisationen zusammenzufassen zum gemeinsamen Handeln. Zwischen den Staaten, die bereits mit der Gründung der internationalen Gewässerschutzkommission einen wichtigen Schritt zur Zusammenarbeit getan haben, ist die gemeinsame Planung und Koordinierung auszubauen.

Die Bereitschaft aller zu erheblichen, vordringlich in den 70er Jahren aufzubringenden Leistungen und Opfern ist die wichtigste Grundlage zum Erfolg!

## Ältester Weinstock Europas zum Naturdenkmal erklärt

Der älteste Weinstock Europas — er wächst in Göttlesbrunn im Bezirk Bruck an der Leitha — wurde nunmehr zum Naturdenkmal erklärt. Die Nachforschungen von Ökonomierat Josef Paul, dem Besitzer des Weinstockes, der Professor Dr. Kisser von der Hochschule für Bodenkultur um ein Gutachten ersucht hatte, ergaben nämlich, daß dieser Rebenstock mindestens 150, wahrscheinlich aber 200 Jahre alt ist.

Trotz seines für Weinstöcke eher „biblischen“ Alters ist er voll Ertrag. Heuer trägt er allein etwa 1000 Trauben der Sorte „Brauner Veltliner“, obwohl allgemein die Kulturen unter der starken Hitze sehr gelitten haben. Es ist mit einer Ausbeute von rund 350 bis 400 Liter Most zu rechnen, während in Normaljahren durchschnittlich 500 Liter anfallen.

Ökonomierat Paul ließ das Alter des Weinstockes deshalb genauer untersuchen, denn seine 1860 geborene Großmutter berichtete bereits von diesem Rebstock, der im Hof seines Geburtshauses ringsum angenehmen Schatten spendet. Heute umspannt das Laubdach eine

Fläche von 120 Quadratmetern, und der „Stamm“ hat in Brusthöhe einen Umfang von 63,5 Zentimetern. Bei Bauarbeiten in den letzten Jahren stellte man fest, daß das Wurzelsystem über mehr als 50 Meter im Umkreis reicht.

Die Altersbestimmung des Göttlesbrunner Weinstockes erfolgte auf Grund des Stammumfanges. Stämme von neunjährigen Hochkulturen zeigen, daß die Jahresringe zwischen 0,8 Millimeter und 1 Millimeter entfernt sind; ein nachweislich 1909 gepflanzter Weinstock hat einen Stammumfang in Brusthöhe von 29 Zentimetern, daraus ergibt sich eine Jahresringweite von durchschnittlich 0,7 Millimetern.

Wertvolle Anhaltspunkte für die Bestimmung des Alters des Göttlesbrunner Weinstockes fand Prof. Dr. Kisser in einer Mitteilung über eine Farm in Roanoke Island in North Carolina, USA: Dort wächst ein nachweislich von Siedlern gepflanzter Weinstock, die 1584 mit Walter Raleigh nach Amerika kamen. Der offensichtlich älteste Weinstock Amerikas hat einen Umfang von 110 Zentimetern und ist damit nicht ganz doppelt so dick wie der in Göttlesbrunn. Aus diesen Tatsachen ergibt sich ein Alter von rund 180 bis 200 Jahren.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1971

Band/Volume: [1971\\_4-5](#)

Autor(en)/Author(s): Bernadotte Lennart

Artikel/Article: [Das Bodensee-Manifest. 122-124](#)